

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0064
702 - Fachbereich Grünflächen, Straßenbau und Friedhöfe			Datum: 12.02.2007
Bearb.	: Herr Petersen, P.-Chr.	Tel.: 150	öffentlich
Az.	: 702.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

15.02.2007

Bestattungswesen - Vergabe von Grabpflege;

**hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr am 01.02.2007 zu TOP 10.12**

Herr Paschen bittet die Verwaltung um einen detaillierten Bericht über die Vergabe der Grabpflege, die Organisation der Grabpflege, Anzahl der Grabpflegearbeiten, die durch das Betriebsamt durchgeführt wird und Auskunft darüber, wie die Vergabe an private Unternehmer erfolgt.

Die Grabpflege ist im Gegensatz zu den Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungstätigkeiten **keine** hoheitliche Aufgabe des Friedhofsträgers.

Insofern fallen die Tätigkeiten nicht unter die Gebührensatzung der Stadt Norderstedt, sondern es werden Entgelte erhoben, die unter die Umsatzsteuerpflicht fallen. Entsprechend dem Umsatzsteuergesetz und dem Körperschaftssteuergesetz gilt die Stadt Norderstedt in diesem Bereich als „**Betrieb gewerblicher Art**“, der Steuern an das Finanzamt abführt. Der Haushaltsansatz für die Umsatzsteuerzahllast beläuft sich für die Haushaltsjahre 2006/2007 auf je 7.800 €/Jahr.

Die Grabpflege ist demnach keine Aufgabe, die verpflichtend durch die Stadt Norderstedt durchgeführt werden muss, sondern diese Arbeiten können von den Nutzungsberechtigten selbst (der Regelfall), bzw. durch Beauftragung von Dritten erledigt werden.

Die Vergabe der privaten Grabpflege an Dritte liegt ausschließlich in der Entscheidung der Kunden!

Es gibt Nutzungsberechtigte, die diese Aufgabe auch im voraus für die gesamte Laufzeit (25 Jahre) durch die Stadt Norderstedt erledigt sehen möchten, da z.B. finanzielle Risiken bei derart langen Vertragslaufzeiten nicht vorliegen.

Die Organisation der Grabpflege, die nach Beauftragung des Nutzungsberechtigten durch die Stadt Norderstedt erfolgen soll, liegt in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung und des jeweiligen Friedhofes. Sie richtet sich nach dem Umfang der beauftragten Tätigkeiten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Seit 2004 bietet das Betriebsamt zum Beispiel die Durchführung von individueller Bepflanzung zum Frühjahr, Sommer und Frühherbst an. Diese können zum Beispiel separat, oder in Verbindung mit regelmäßigen Pflegegängen beauftragt werden. Die Pflegegänge beinhalten Unkrautbeseitigung, Gießdienste, Bodenauflockerung und das Abschneiden abgestorbener Pflanzenteile. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Winterabdeckungen zu beauftragen, oder z.B. nur den Gießdienst für einen bestimmten Zeitraum.

Gleichzeitig wurde eine Informationsschrift entworfen (s. Anlage 1, Kopie s/w), die seitdem auf den Friedhöfen und im Rathaus ausliegt. Hierüber wurde seinerzeit im zuständigen Ausschuss berichtet. (Tertialbericht III/2003).

Auf Wunsch werden auch Beratungsgespräche durch die jeweiligen Friedhofsverwalter durchgeführt.

Im Herbst 2006 wurde der „Ratgeber für den Trauerfall“ werbefinanziert veröffentlicht, der auf den letzten Seiten auch über Grabpflege und -entgelte informiert (wird am Sitzungstag im Ausschuss verteilt).

Im Sommer/Herbst 2006 wurden Steckschilder mit der Aufschrift „Grabpflege“ und „Gießdienst“ beschafft und in die entsprechenden Gräber gesteckt, um anzuzeigen welche Gräber durch die Stadt Norderstedt gepflegt bzw. bewässert werden, vor allem als Orientierung für unsere Mitarbeiter zur Ausführung der Arbeiten (s. Anlage 2, Kopien s/w).

Zum jetzigen Zeitpunkt werden durch die Stadt Norderstedt auf den Friedhöfen:

- Friedrichsgabe 230 Kunden
- Harksheide 166 Kunden
- Glashütte 167 Kunden betreut.

Bei einer Gesamtzahl von ca. 5000 belegten Gräbern, sind dieses ca. 10 % aller Gräber. Auf der Einnahmenseite des Haushalts werden für Grabpflegeentgelte jährlich ca. 100.000 € kalkuliert, die maßgeblich zum Gesamtdeckungsgrad beitragen. Ziel ist bei allen Maßnahmen die langfristige Erhöhung des Deckungsgrades auf 80% (Beschluss der SV).